



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 25. März 2021

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Grüngürtel im Grazer Westen bewahren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

direkt hinter dem Weltkulturerbe Schloss Eggenberg befindet sich ein großes Grundstück, das sich in Besitz eines Immobilienhändlers befindet, welcher schon seit einigen Jahren versucht das dortige Freiland in Bauland umzuwidmen zu lassen. Das Grundstück war seinerzeit komplett wild mit kleinen Bäumen und Sträuchern zugewachsen. Der Besitzer ließ bald nach dem Erwerb den unteren Teil roden. Er argumentierte, dass der Grund immer eine Wiese war und kein Wald. Wiederaufforstungsaufforderungen von der zuständigen Behörde wurden zwar vereinzelt in die Tat umgesetzt, auf eine Anwuchspflege wurde aber jahrelange nicht geachtet.

Der Eggenberger Bezirksrat hatte dieses Grundstück auch im Auge und wollte, dass die Stadt Graz dieses Grundstück erwirbt, um eine Hundewiese zu errichten. Das einzigartige Ambiente hinter dem Weltkulturerbe Schloss Eggenberg wäre dadurch bewahrt geblieben. Durch einen Erwerb der Stadt Graz wäre auch eine seltene Fledermausart, die hier brütet, geschützt gewesen. Der Preis dafür war der Stadt Graz aber wohl zu hoch.

Vor kurzem begann der jetzige Besitzer einen großen Teil des oberen Teiles des Grundstückes zu roden und kündigte die Errichtung einer Weidewiese mit Schafen, in Verbindung mit einer Streuobstwiese an. Eine Frage die sich stellt: Warum musste gerodet werden, um diese Projekt umzusetzen? Durch das Einzäunen des Grundstückes wurde letztendlich auch noch ein beliebter Weg für Wanderer und Spaziergänger in Richtung Plabutsch versperrt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

- 1.) Wie kann es sein, dass es mitten im Grüngürtel (§8 STEK) zu diesen Rodungen in zwei Etappen kam?**
- 2.) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der beliebte Weg, welcher Wandernden und SpaziergängerInnen über viele Jahre zur Verfügung stand, wieder geöffnet wird?**
- 3.) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dieses Gebiet in weiterer Zukunft nicht in Bauland umgewidmet wird?**



Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Zukunft der Ruine Gösting

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ruine Gösting ist das nachweislich älteste Gebäude von Graz und wohl zentraler Bestandteil der Kindheitserinnerungen vieler Grazerinnen und Grazer. Ausflüge zu Jungfernsprung und Ruine gehörten zum Standardprogramm von Grazer Familien. Bis 1999 kümmerte sich der älteste Burgverein Österreichs um die Erhaltung der denkmalgeschützten Burgruine Gösting. Mit dem neuen Eigentümer Hubert Auer konnte der Burgverein dem Vernehmen nach zu keiner Einigung kommen, um die Burgruine weiter zu pflegen. Seit Sommer 2020 stehen BesucherInnen nunmehr vor einer Absperrung, auch die Taverne ist geschlossen, seit Jänner 2021 ist die Burg nach einem Absturz eines Stücks der Ringmauer nun komplett gesperrt.

In den Medien war zuvor von einem Runden Tisch mit VertreterInnen des Landes, der Stadt Graz sowie dem Eigentümer zu lesen, davon, dass die Stadt Graz die Ruine gerne pachten würde und sich um die Erhaltung und einen Gastronomiebetrieb kümmern würde. Ein konkretes Angebot habe der Eigentümer laut eigener Aussage von der Stadt aber nicht erhalten.

In der Zwischenzeit kontrolliert die Bau- und Anlagenbehörde die Absperrungen, bevor nach Ende der Frostperiode, also jetzt, Reparatur- oder Abbrucharbeiten begonnen werden können. Es ist wohl unbestritten, dass für den Erhalt und die Zugänglichkeit der Ruine Gösting sowie für die Gastronomie in der Schlosstaverne ehe baldig eine Lösung gefunden werden sollte!



Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage

- 1.) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Ruine Gösting wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
- 2.) Was sind konkret die Ergebnisse des im Sommer 2020 angekündigten Runden Tisches mit Land Steiermark und dem Eigentümer?
- 3.) Hat die Stadt Graz dem Eigentümer bereits ein Angebot für die Pacht der Ruine übermittelt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 4.) Plant die Stadt Graz im Rahmen einer Pacht, die notwendigen Erhaltungs-/Reparaturarbeiten, evtl. mit finanzieller Unterstützung des Landes Steiermark, zu übernehmen?
- 5.) Ist derzeit absehbar, bis wann die Burgruine wieder zugänglich sein wird und bis wann es auf der Ruine Gösting wieder einen Gastronomiebetrieb geben wird?
- 6.) Welche Schritte planen Sie, sollte der Eigentümer an keiner Verpachtung an die Stadt interessiert sein und die Ruine weiter verfallen lassen?



Anfrage der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: 10-Punkte-Programm gegen Rassismus

Der 21.3. ist der Welttag gegen Rassismus und bietet einen guten Anlass, die Aktivitäten der Menschenrechtsstadt Graz in puncto Antirassismus unter die Lupe zu nehmen. Vor einem Jahr wurde auf unseren wiederholten Druck hin endlich das 10-Punkte-Programm gegen Rassismus beschlossen, nachdem es zwei Jahre beschlussfertig in der Schublade gelegen war. In letzter Sekunde wurden noch ein paar aus unserer Sicht fragwürdige Änderungen, wie etwa die Betonung einer vermeintlichen „Inländerdiskriminierung“ eingearbeitet. Nichtsdestotrotz enthält das Programm viele sinnvolle Maßnahmen und wurde auch einstimmig im Gemeinderat beschlossen.

Viele im Aktionsprogramm beschriebene Maßnahmen sind bereits langjährig gelebte Praxis (wie etwa der Menschenrechtsbericht, das IBOBB-Café oder die interkulturelle Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen – IKU). Für die Maßnahmen, die es nicht ohnehin bereits vor dem Beschluss des Programms gab, gibt es bis jetzt allerdings wenige Zeichen der Umsetzung:

Beschlossen wurde beispielsweise:

- Eine Kampagne für gegenseitigen Respekt in öffentlichen Verkehrsmitteln, an öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Orten
- Sportvereine gegen Rassismus – eine Initiative würde sich doch gerade im Sportjahr besonders anbieten
- Ausbau der Jugendarbeit
- Diskriminierungsfreie Kriterien bei der städtischen Wohnungsvergabe – derzeit werden anerkannte Flüchtlinge vom Zugang zu Gemeindewohnungen ausgeschlossen
- Charta für Sicherheit und Hasskriminalität in öffentlichen Verkehrsmitteln

- Ein jährlicher Bericht des Bürgermeisters und anderer zuständiger Stadtsenatsmitglieder über die ergriffenen Maßnahmen an den Gemeinderat

Vor wenigen Tagen gab die Anti-Rassismus-Initiative ZARA bekannt, einen Rekord an rassistischen Vorfällen im Jahr 2020 verzeichnet zu haben. Auch die Antidiskriminierungsstelle berichtet über eine Vervielfachung der über BanHate gemeldeten Hasspostings; für Daniela Grabovac spiegeln diese Zahlen eine hasserfüllte Stimmung wider, die sich nicht nur im Internet entlädt. Die Extremismus- und Antidiskriminierungsexpertin nimmt eine zunehmende Gefahr von Radikalisierung, Gewalt und Demokratiefeindlichkeit wahr.

Wir müssen als Menschenrechtsstadt diesen Tendenzen entschieden entgegenreten. Die konsequente Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Rassismus ist dafür ein wichtiger Schritt.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgende

Anfrage

Was ist der aktuelle Umsetzungsstand des 10-Punkte-Aktionsprogramms gegen Rassismus, insbesondere in Hinblick auf die oben angeführten Vorhaben?

Betreff: Absicherung der Fernwärmeversorgung
für die GrazerInnen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bereits am 18.06.2020 habe ich im Gemeinderat eine Anfrage zur Zukunft der Fernwärmeversorgung hinsichtlich Wärmeaufbringung und Preise für die Grazer Haushalte eingebracht. Diese ist bis heute nicht beantwortet, obwohl die Geschäftsordnung Fristen vorsieht. Deswegen möchte ich nochmals das wichtige Thema im Gemeinderat aufs Tapet heben.

Die Parameter für die Fernwärmeversorgung der GrazerInnen wurden seitens der Stadt mit garantierter Versorgungssicherheit, Preisstabilität und ökologischer Produktion definiert (Homepage Zitat Nagl, 6. März 2020). Bis dato wurde die Stadt Graz mit Fernwärme aus Mellach auf Basis einer langjährigen vertraglichen Vereinbarung versorgt. Eine Wärmeleistung von 230 MW war vertraglich vereinbart, wie auch der Preis pro MWh. Dieses Paket aus Menge und günstigem Preis sicherte den GrazerInnen über Jahrzehnte leistbare Fernwärme. Dadurch konnte der Ausbau der Grazer Fernwärmeversorgung mit neuen Projekten stetig vorangetrieben werden, da die Basisversorgung sichergestellt war.

Ein Punkt – nämlich die Mengenaufbringung scheint - wie aus Zeitungsmeldungen vorige Woche bekannt wurde, nun erfreulicherweise gesichert, doch über den damit verbundenen Produktionspreis wurde nicht berichtet.

Somit bleiben die Antworten der Stadt auf die Punkte Preisstabilität und ökologische Produktion – wie vom Bürgermeister beschrieben – weiterhin offen. Der Fernwärmepreis trifft die Grazer Haushalte im Rahmen der Betriebskosten ihrer Wohnungen und die ökologische Produktion betrifft Vorgaben hinsichtlich der Möglichkeit des Lukrierens von Wohnbauförderungsmittel, wonach dafür 80 Prozent des Wärmeaufkommens aus erneuerbaren Energien zu stammen haben.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie sieht es mit dem Fernwärmepreis für die nächsten drei Jahre aus? Ist es möglich, die Preisgarantie einzuhalten?
2. Wie sieht die Planung für die geförderten Wohnungen vor dem Hintergrund der ökologischen Wärmeaufbringung aus?

Betreff: Evaluierung der Konzeption des
Bildungscampus Reininghaus



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

So gut und wichtig es ist, dass im neuen Stadtteil „Reininghaus“ auch die Errichtung eines Bildungscampus vorgesehen ist, so haben BildungsexpertInnen doch massive Einwände, dass die Konzeption – Volksschule und AHS – nicht zielführend sei, da angesichts des Ausmaßes dieses neuen Stadtteiles und aufgrund von Erfahrungen betreffend solcher Stadtteile auch eine Mittelschule sinnvoll und notwendig wäre. Dies nicht nur deshalb, da es alles andere als gut ist, dass SchülerInnen, die nicht (sofort) in ein Gymnasialsystem passen, „ihr“ Stadtviertel verlassen müssen – erschwerend kommt noch hinzu, dass alle Mittelschulen im näheren Umfeld in der Regel bereits jetzt praktisch voll sind. Was Sinn machen würde, wäre eine inklusive Schulstruktur, die alle dort Wohnenden miteinbezieht und die auch einen späteren „Umstieg“, sprich Wechsel, erleichtert.

Mit dem derzeit geplanten Modell – Volksschule und Gymnasium – ist das nicht der Fall, was eindeutig fehlt, was aber für einen „neuen“, den fortschrittlichen pädagogischen Erkenntnissen entsprechenden Standort wichtig wäre, ist eine inklusive Schulform: Wie eben beispielsweise die Klusemann-Schule eine ist, mit offenen Lernformen (KLEX) und mit einer Mittelschule am Standort. Das wäre eine Schulinfrastruktur für die Menschen heute hier und jetzt, denn Inklusion ist ein Menschenrecht.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Konzeption des geplanten „Bildungscampus Reininghaus“ – selbstverständlich auch unter Einbindung des Bildungsministeriums – einer Evaluierung unterziehen zu lassen, und zwar mit den Zielsetzungen

- a) Errichtung eines inklusiven Schulclusters, der alle Menschen miteinbezieht, die im Stadtteil der Reininghausgründe leben und
- b) Errichtung einer inklusiven Sekundarstufe an diesem Standort nach dem Vorbild der MS/BG/BRG Klusemann?

Betreff: FFP2-Masken/Beschaffung
bei Hygiene Austria



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Befremdlich war schon an sich, dass sich die Stadt Graz bei einem niederösterreichischen Unternehmen mit FFP2-Masken für die städtischen MitarbeiterInnen eindeckte, obwohl in Graz ein junges Unternehmen qualitativ hochwertige FFP2-Masken produziert und diese nach Deutschland und die Schweiz liefert. Denn gerade in der Pandemie ist die regionale Wertschöpfung von besonderer Bedeutung, geht es um jeden Arbeitsplatz in Graz, angesichts der Klimakrise um den ökologischen Fußabdruck! Angesichts der negativen Schlagzeilen, die jetzt besagtes niederösterreichisches Unternehmen liefert, wobei mittlerweile sogar schon davon die Rede ist, dass womöglich sogar die Mehrzahl der als „Made in Austria“ ausgewiesenen Masken in China produziert wurden und etliche weitere Vorwürfe im Raum stehen, ist es natürlich noch weit bedauerlicher, dass sich die Stadt Graz nicht beim Grazer Unternehmen eingedeckt hat, sondern die Beschaffung in Niederösterreich tätigte.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgende

Anfrage:

1. In wessen Ressortverantwortung fällt in der Stadt Graz die Ausstattung der städtischen MitarbeiterInnen mit FFP2-Schutzmasken und in wessen Ressortverantwortung fällt die Anschaffung der FFP2-Schutzmasken?
2. Aus welchen Gründen kamen unter den MitarbeiterInnen der Stadt Graz FFP2-Masken der Firma „Hygiene Austria“ zur Verteilung und warum wurden nicht Masken bei einem einschlägig tätigen Grazer Unternehmen angekauft?
3. Wurden vor der Anschaffung seitens der Stadt Graz Vergleichsanbote eingeholt und wenn ja, in welcher Form (offene Ausschreibung?) und gemäß welcher Kriterien?
4. Von wem wurde der Stadt Graz das niederösterreichische Unternehmen als potentieller Maskenlieferant empfohlen?

5. Wie viele Stück FFP2-Masken wurden beim niederösterreichischen Unternehmen Hygiene Austria angekauft?
6. Wurden bis 1. März seitens der Stadt Graz auch bei anderen Anbietern als der Hygiene Austria FFP2-Masken angeschafft?
7. Ist nachvollziehbar, inwieweit die Stadt Graz von Hygiene Austria Chargen mit der Bezeichnung „Made in Austria“ bezogen hat, die in Wirklichkeit nicht in Österreich produziert wurden?
8. Wie hoch waren die Kosten pro Maske bzw. die Gesamtkosten?
9. Wie viele dieser FFP2-Masken der Hygiene Austria gelangten unter den MitarbeiterInnen der Stadt Graz zur Verteilung und werden diese durch andere Masken – etwa durch jene des Grazer Unternehmens – ersetzt?
10. Wie viele FFP2-Masken des niederösterreichischen Unternehmens sind noch nicht verteilt und was geschieht mit diesen Masken?
11. Wird seitens der Stadt Graz – im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der MitarbeiterInnen wie auch jener GrazerInnen, die mit MitarbeiterInnen in Kontakt sind – eine Überprüfung der Qualität der Masken angestrebt bzw. werden die zur Verteilung gebrachten Masken durch andere ersetzt?
12. Wird man für den Fall, dass besagte Masken nicht in Österreich produziert wurden und nicht den vorgegebenen Qualitätskriterien entsprechen, rechtliche Schritte ergreifen und Regressansprüche stellen bzw. sich zumindest an solchen Maßnahmen beteiligen?

Betreff: Merkur-Arena/Rasen-Problematik



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Richtig ist: Nach der Sperre der Merkur-Arena durch die Bundesliga wegen des katastrophalen Zustands des Rasens hat die Stadt Graz rasch reagiert – und innerhalb weniger Tage einen wieder ligatauglichen, provisorischen Rasen verlegt. Darauf stolz zu sein, sich wegen der raschen Reaktion medial abfeiern zu lassen, braucht jedoch niemand: Weder die für das Stadion verantwortliche Messe-Geschäftsführung oder der für die Gesellschaften und Beteiligungen zuständige Stadtrat, noch das für den Sport zuständige Stadtsenatsmitglied. Es wäre wohl eher angebracht gewesen, dass sie im Wissen um ihre Mitverantwortung Worte des Bedauerns und des Eingeständnisses, dass da etwas schiefgelaufen ist, gefunden hätten.

Denn hätte man den Rasen nicht über viele Monate hinweg – trotz warnender Stimmen, trotz vieler Appelle, trotz wöchentlich wiederkehrender Kritik – derart verkommen lassen, wäre der Stadt die Peinlichkeit erspart geblieben, dass ausgerechnet zum Auftakt des vielgepriesenen Sportjahres die Merkur-Arena von der Bundesliga gesperrt werden muss; dann hätte der SK Puntigamer Sturm nicht zwei für den Verein immens wichtige Heimspiele quasi in der Fremde, nämlich in Klagenfurt austragen müssen; und dann wären der Stadt Graz auch nicht zusätzliche Kosten entstanden, die es jetzt zu tragen gilt.

Faktum jedenfalls ist: Ein Rasen, den noch Anfang 2019 die Vereinigung der Fußballer (VdF), das ist die durchaus kritische Standes- und Interessensvertretung aller in Österreich sowie im Ausland tätigen österreichischen Fußballer/Innen, als den besten Rasen aller österreichischen Bundesligastadien bewertete, wurde innerhalb von knapp zwei Jahren zur Unbespielbarkeit heruntergewirtschaftet. Und das passiert nicht so einfach – das muss Gründe haben, die unter anderen wohl auch in mangelnder Pflege, in mangelnder Sorgfalt liegen könnten. Wie man ja mittlerweile gehört hat, soll etwa ausgerechnet jener top-ausgebildete Rasenmeister, der seinerzeit für den hervorragenden Zustand des Grüns sich verantwortlich zeichnete, aus schwer nachvollziehbaren Gründen gekündigt worden sein.

Es gibt somit jede Menge Fragen zu diesem „Rasendesaster“ und zu den jetzt geplanten Maßnahmen, zum Beispiel, wie es zu dieser desaströs-peinlichen Situation kommen konnte – und auch wenn jetzt dank eines Provisoriums die Bespielbarkeit wiedergegeben ist, heißt das nicht, dass man Gras über die Sache wachsen lassen darf.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Zusammenhang mit der Rasen-Pleite in der Merkur-Arena nachfolgende

Anfrage:

1. Wer im Bereich der Geschäftsführung der Messe Graz zeichnete bis Sommer 2020 für die Merkur-Arena verantwortlich, wer ist seit Sommer 2020 für die Merkur-Arena verantwortlich?
2. Wer war für die Kündigung/Entlassung des vormaligen Rasenmeisters verantwortlich, wie wurde dieser Dienstposten ersetzt bzw. wurden weitere, direkt oder indirekt für den Rasen zuständige Beschäftigte bis Mitte 2019 gekündigt/entlassen und wie wurden sie ersetzt?
3. Wann und auf welche Art und Weise erhielten Geschäftsführung bzw. Sport- und Beteiligungsreferent erstmals Kenntnis von dem immer katastrophaler werdenden Zustand des Rasens in der Merkur-Arena, dem ja bereits Herbst 2019 in den Medien Sanierungsbedarf attestiert wurde und der ab der Frühjahrsaison 2020 regelmäßig in der medialen Berichterstattung negatives Thema war?
4. Wie wurde seitens der Geschäftsführung der Messe Graz bzw. des Sportstadtrates und des Beteiligungsreferenten auf diese sich stetig verschlimmernde Rasensituation reagiert?
5. Wurden seitens der Messegeschäftsführung bzw. vom Sport- oder Beteiligungsreferenten seit Jahresbeginn 2020 Erhebungen über die Gründe für den sich rapide verschlechternden Rasenzustand angeordnet und zu welchen Ergebnissen kamen diese bzw. welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Wie hoch sind die medial angekündigten Entschädigungszahlungen für den SK Puntigamer Sturm für die beiden, aufgrund der Stadionsperre in Klagenfurt ausgetragenen „Heimspiele“?
7. Wie hoch waren die Gesamtkosten (Anschaffung plus Arbeitsleistung) für den nunmehr notgedrungen kurzfristig verlegten provisorischen Rasen und wie lange ist dieser „beispielbar“?
8. Wann erhält die Merkur-Arena letztlich ihren neuen Rasen, wieviel kostet dieser?
9. Im Gemeinderatsbericht vom 25.03.2021 (**GZ: A8 031806/2006/0134**) zur Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH wird angedeutet, dass zukünftig ein Sportkoordinator zur Gänze für das Stadion zur Verfügung stehen wird – ab wann soll dieser Sportkoordinator installiert werden?
10. Wer hat diese zusätzliche Postenbesetzung beschlossen und wer hat sie genehmigt?
11. Hat es eine Ausschreibung für diese Position gegeben bzw. wie erfolgte die BewerberInnenauswahl?
12. Welche Aufgaben soll der „Sportkoordinator“ wahrnehmen?
13. Im Gemeinderat Juli 2020 wurde im Bereich der MCG Graz für die Führung des gesamten Geschäftsbereiches der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH eine zweite zusätzliche Geschäftsführerposition mit Arbeitsschwerpunkt im Sportbereich im Vorstand der MCG geschaffen – welche Aufgaben werden dieser Geschäftsführerposition zukünftig zugeordnet, wenn jetzt ein Sportkoordinator installiert wird?
14. Welche Kosten entstehen durch diese zusätzliche Sportkoordinator Stelle in den Jahren 2021 bis 2025 (bitte detaillierte Auflistung getrennt nach Jahren inklusive Lohnnebenkosten)?

Betreff: Kollerbergweg/Zufahrt Plabutsch



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung am 25. Februar habe ich in der Fragestunde das Problemfeld „Kollerbergweg“, die Zufahrt auf den Plabutsch, thematisiert. Bekanntlich wurde ja von einem prominenten Grazer Unternehmer, seines Zeichens auch Ehrenbürger der Stadt, der Kollerbergweg mit Fahr-, Halte- und Parkverbotstafeln beschildert. Immerhin ging in der Fragestunde aus der Antwort von Stadtrat Riegler hervor, dass die Fahrverbotstafeln irrelevant sind, da laut einem landesgerichtlichen Urteil aus 2011 die Zufahrt zum Fürstenstand für alle gestattet sei.

Leider blieb aber meine mindestens ebenso wichtige Zusatzfrage unbeantwortet, die Stadtrat Riegler – möglicherweise akustisch – nicht verstanden hatte und er daher auf das verständlicherweise nicht erlaubte Parken am Waldrand einging.

Worauf ich dagegen aufmerksam machte war, dass an einigen Engstellen am Kollerbergweg am Straßenbankett größere Steine platziert wurden, die vor allem dann, wenn sie zugewachsen sind, eine enorme Gefährdung darstellen: Denn gerade an diesen engen Stellen ist bei Gegenverkehr das Bankett die einzige Ausweichmöglichkeit. Doch durch die Steine droht nicht nur für die Fahrzeuge schwerer Sachschaden – es ist nicht auszuschließen, dass schlimmstenfalls bei Unfällen auch Personen zu Schaden kommen.

Bei allem Verständnis für den Wunsch von GrundstückbesitzerInnen, dass der Kollerbergweg so wenig wie möglich befahren wird: Wer immer – vielleicht sogar unbedacht, was die Folgen sprich die Gefährdung durch diese Steine anbelangt – derart vorgeht, überschreitet die Grenzen dessen, wofür man kein Verständnis aufbringen kann. Deshalb wäre es durchaus angebracht, dass hier die Stadt Graz Bewusstseinsarbeit leistet und an diejenigen bzw. diejenigen, der/die für diese steinernen Hürden Verantwortung trägt/tragen, appelliert, solches dringest zu unterlassen, zumal auch Einsatzfahrzeuge der Stadt Graz von diesen – allem Anschein nach bewusst platzierten – Hindernissen betroffen sein könnten.

Namens der Stadt stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die
Anfrage:

Sind Sie bereit, auf den besagten Grundstückseigner/die GrundstückseignerInnen, in dessen/deren Bereich/e ganz offensichtlich bewusst an Engstellen am Kollerbergweg große Steine am Straßenbankett platziert sind, einzuwirken, dass einerseits die Steine entfernt und andererseits dafür Sorge getragen wird, dass in Zukunft derartiges nicht wieder vorkommt?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Verkehr in Graz, und insbesondere der öffentliche Verkehr, ist das Thema Nummer eins, das unsere Grazerinnen und Grazer beschäftigt. Die Stadt Graz hat sich einen entsprechenden Modalsplit zum Ziel gesetzt, der eine Verbesserung zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs vorsieht.

Eine solche Verbesserung wird nur durch eine Vielzahl von Maßnahmen in diesem Bereich erreicht. Eine dieser Maßnahmen ist auch die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, durch nahe Haltestellen und entsprechender Taktfrequenz.

Leider ist die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs vor allem in den Randbezirken in Graz oftmals nur gering, wie z.B. im Bezirk Ries, wobei jedoch seitens eines großen Teils der dort lebenden Bevölkerung großes Interesse an der Nutzung des öffentlichen Verkehrs besteht.

Dieser Umstand wirft natürlich Fragen zur derzeitigen und zukünftigen Situation rund um den öffentlichen Verkehr im Bezirk Ries auf.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. In welchem Ausmaß wird der Bezirk Ries derzeit durch den öffentlichen Verkehr versorgt, bzw. welche Linien verkehren in welchem Takt (auch am Wochenende) zwischen dem Bezirk Ries und der Inneren Stadt?
2. Wird der Bezirk Ries, insbesondere um die Siedlungsgebiete in den Bereichen der Rauchleitenstraße und Eißlgasse auch von den Linien Graz versorgt?
3. Wenn nicht, ist es zukünftig angedacht, diesen Stadtteil noch attraktiver an die Innenstadt anzubinden?
4. In welcher Art und Weise ist die Innere Stadt mit dem Pflegezentrum Kainbach durch den öffentlichen Verkehr (Linien und Taktfrequenz) angebunden?



Anfrage

gemäß §16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
eingebracht am 25.03.2021 von Frau Gemeinderätin Sabine Reininghaus

Betreff: **Cybersecurity im Haus Graz**

Die Digitalisierung ist aus unserem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Durch die wachsende Automatisierung und Vernetzung vieler Geräte entsteht allerdings ein neues Gefahrenpotenzial, nämlich Cyberattacken.

Im März 2021 sorgte die Cyberattacke auf Microsoft Exchange für Schlagzeilen. Die Hacker zielten auf Microsofts E-Mail-Software Exchange und zwar die Version, die Unternehmen in eigenen Rechenzentren installiert haben. Laut Expert_innen sind zwischen 60.000 und 250.000 Server weltweit betroffen. Der Konzern machte die Attacke schon am 3. März publik (<https://news.microsoft.com/de-de/hafnium-sicherheitsupdate-zum-schutz-vor-neuem-nationalstaatlichem-angreifer-verfuegbar/>). Microsoft identifizierte staatliche chinesische Stellen als Drahtzieherinnen und gab ihnen den Namen „Hafnium“. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Deutschland stufte die Schwachstelle in Microsoft Exchange als sehr hohe Bedrohung und damit auf der höchsten Bedrohungsstufe ein (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Cybersicherheitswarnungen/DE/2021/2021-197772-1132.pdf?__blob=publicationFile&v=16).

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete, dass neben dem norwegischen Parlament (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/exchange-server-hacker-greifen-massenhaft-tausende-von-zielen-an-17238217.html>) zumindest sechs deutsche Behörden betroffen sind (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/hackerangriff-auf-microsoft-exchange-trifft-deutsche-behoerden-17234736.html>). Zudem gehört Österreich laut dem Internetsicherheitsdienst Kaspersky mit 5,72 % der aufgetretenen Attacken zu den am stärksten betroffenen Ländern der Welt (<https://www.diepresse.com/5947889/hackerangriffe-auf-exchange-server-uberrollen-die-welt>). Dies ist nach den Attacken mittels gefälschter Updates auf Software der Firma Solarwinds der zweite schwerwiegende Cyberangriff innerhalb von wenigen Monaten. Relevant ist das auch für die Steiermark, weil beispielsweise das Land Microsoft Exchange als Grundlage seiner IT-Infrastruktur verwendet.

Neben der Bereitstellung von aktuellen Sicherheitspatches hat Microsoft unterdessen auch ein spezielles Skript zur Verfügung gestellt. Es erlaubt Administrator_innen, zu prüfen, ob die genutzten Exchange-Server bereits kompromittiert sind. Zudem stellte Microsoft ein Programm zur Verfügung, um zu testen, ob man durch diesen Angriff betroffen war (<https://www.derstandard.at/story/2000124735550/nach-angriff-auf-exchange-server-microsoft-veroeffentlicht-tool-zur-sicherheitspruefung>). Im internationalen Vergleich steht Österreich in Sachen Cybersecurity nicht besonders gut da. Gemäß dem letzten Global Cybersecurity Index der Fernmeldeunion ITU, der 2018 veröffentlicht wurde, rangiert Österreich lediglich auf Platz 28 bei 175 Mitgliedsländern (https://www.itu.int/dms_pub/itu-d/opb/str/D-STR-GCI.01-2018-PDF-E.pdf).

Dies zeigt, dass auch die Stadt Graz durch Cyberangriffe potenziell gefährdet ist. Es wird daher folgende

schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Sind im Haus Graz die Hackerangriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds bekannt?
 - a. Wenn ja, wieso gab es zum Fall Solarwinds keine proaktive Kommunikation der Stadt Graz, um die betroffenen Stellen des Angriffs zu informieren?
2. Welche Konsequenzen hat das Haus Graz daraus gezogen?
3. Haben Sie eine Schadensanalyse vorgenommen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Abteilungen nutzen oder nutzten Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?

5. Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme der Abteilungen gekommen?
6. Wurden infolge des Bekanntwerdens des Hackerangriffs auf Solarwinds zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?
7. Waren Ihnen die Sicherheitslücken beim Softwareanbieter Microsoft bekannt?
8. Welche Konsequenzen haben Sie daraus für Ihre Abteilungen gezogen?
9. Haben Sie eine Schadensanalyse vorgenommen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Ist es durch den Angriff zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme im Haus Graz gekommen?
11. Wurden infolge des Bekanntwerdens der Sicherheitslücke bei Microsoft Exchange zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
12. Wurde durch die von Microsoft zur Verfügung stehende Software getestet, ob das Haus Graz von Cyberattacken betroffen war?
 - a. Wenn ja, an welchem Datum und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
13. Wieso gab es zur Sicherheitslücke bei Microsoft Exchange keine proaktive Kommunikation der Stadt Graz, um über die betroffenen Stellen des Angriffs zu informieren?
14. Wurden die Stadt Graz vom Land Steiermark über Solarwinds und Hafnium informiert?
 - a. Wenn ja, wann?
15. Wurden durch die Stadt Graz die Energie Steiermark und andere Betreiber kritischer Infrastruktur über Solarwinds und Hafnium informiert?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

16. Wurden durch die Stadt Graz die Bildungseinrichtungen über Solarwinds und Hafnium informiert?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn nein, warum nicht?
17. Findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Cybersecurity-Expert_innen des Landes Steiermark, den steirischen Gemeinden und der Stadt Graz sowie den Unternehmen mit kritischer Infrastruktur statt?
- Wenn ja, in welcher Form und wie oft findet dieser statt?
 - Wenn nein, ist es zukünftig geplant, einen derartigen Austausch zu institutionalisieren?
18. Sind im Haus Graz oder noch Rechner mit Windows 7 in Betrieb?
- Wenn ja, wie viele?
 - Wie viele Mittel sind für die Updates dieser Rechner budgetiert?
19. Sind in Bildungsinstitutionen in Graz, noch Rechner mit Windows 7 in Betrieb?
- Wenn ja, wie viele?
 - Wie viel Mittel sind für die Updates dieser Rechner budgetiert?



Anfrage

gemäß §16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
eingebracht am 25.03.2021 von Frau Gemeinderätin Sabine Reininghaus

Betreff: **Inanspruchnahme von Karenz und Teilzeit**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

Die Lebensumstände von Frauen sind immer noch unmittelbar von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, daraus resultierenden schlechteren Karrierechancen und althergebrachten Rollenverständnissen geprägt. Aus diesem Grund werden Frauen auch vielfach in die sog. "Teilzeitfalle" gedrängt und haben oft längere Karenzzeiten als Männer. Mütter verdienen nicht nur weniger als Väter, sondern auch weniger als ihre kinderlosen Kolleg_innen. Frauen, die sich hierzulande für Kinder entscheiden, müssen auf lange Sicht Einkommensverluste hinnehmen, die sie nie wieder aufholen. Selbst zehn Jahre nach Ende der Karenz verdient eine Mutter nur etwa 70 Prozent des Gehalts einer kinderlos gebliebenen Beschäftigten, wie eine Berechnung der Agenda Austria (<https://www.agenda-austria.at/tags/mutterschaft/>) zeigt. Lange Kinderbetreuungs- und Teilzeitphasen bedeuten mangelnde Berufserfahrung, weniger Gehaltsvorrückungen und eine höhere Armutsgefährdung im Alter.

Um diese gesellschaftspolitischen Probleme in Zahlen zu nennen, lohnt sich ein Blick in den aktuellen Bericht des Rechnungshofes: Allgemeiner Einkommensbericht 2020 (EZ 1019/1).

2019 verdienten Frauen in allen Beschäftigungsgruppen weniger als Männer. Unselbständige erwerbstätige Frauen in der Steiermark verdienen im Mittel nur 60 % des Einkommens der Männer. Damit lag die Steiermark sogar noch unter dem österreichweiten Schnitt, welcher 2019 bei 63% war. Auch wenn der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Bereich schwächer ausgeprägt ist als in der Privatwirtschaft, betrug im Berichtsjahr das mittlere Einkommen der Frauen 77% des mittleren Einkommens der Männer.

Der Anteil der ganzjährigen Teilzeitbeschäftigung lag bei Frauen österreichweit bei 83 %. Der häufigste Grund für Frauen im Jahr 2019 in Teilzeit zu arbeiten, waren die Betreuungspflichten, während Männer hauptsächlich wegen schulischer oder beruflicher Weiterbildung nicht vollzeiterwerbstätig waren.

Es liegt auf der Hand, dass Teilzeitarbeit und nicht ganzjährige Beschäftigung nach wie vor eine große Auswirkung auf das Einkommen haben und davon fast ausschließlich Frauen betroffen sind. Gerade der öffentliche Dienst könnte hier mit Vorbildwirkung vorgehen und für eine bessere Aufteilung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgen. Da grundsätzlich vergleichbare gesetzliche Regelungen im Bereich der Elternkarenz und -Teilzeit gelten wie im privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen, stellt sich aber die Frage, inwiefern geschlechterspezifische Gleichberechtigung bereits jetzt in Bezug auf Erwerbsunterbrechungen und Reduktion des Erwerbsausmaßes umgesetzt sind.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Wie viele Personen befanden sich in den vergangenen 5 Jahren insgesamt in einem Dienstverhältnis mit der Stadt Graz oder waren personell nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen? (Bitte um Auflistung jährlich und nach Geschlecht)
2. Wie viele Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit der Stadt Graz befanden oder nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, arbeiteten in den vergangenen 5 Jahren in einer Teilzeitbeschäftigung? (Bitte um Auflistung jährlich nach Geschlecht)
3. Wie viele Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit der Stadt Graz befanden oder nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, nahmen seit 2015 Elternteilzeit in Anspruch? (Bitte um Auflistung jährlich nach Geschlecht)
4. Um welches Ausmaß wurde die Arbeitszeit von Personen in Elternteilzeit seit 2015 durchschnittlich gekürzt? (Bitte um Auflistung jährlich in Bezug auf Inanspruchnahme der Elternteilzeit, nach Geschlecht, in Prozent und Stunden)
5. Wie viele Frauen, die sich in einem Dienstverhältnis mit der Stadt Graz befanden oder nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, nahmen in den vergangenen 5 Jahren Karenzierungen nach dem Steiermärkischen Mutterschutz- und Karenzgesetz in Anspruch? (Bitte um Auflistung jährlich in Bezug auf Antritt der Karenz, nach Geschlecht und nach durchschnittlicher Dauer der Karenzierung in Monaten)
6. Wie viele Männer, die sich in einem Dienstverhältnis mit der Stadt Graz befanden oder nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, nahmen in den vergangenen 5 Jahren Karenzierungen nach dem Steiermärkischen Mutterschutz- und Karenzgesetz in Anspruch? (Bitte um Auflistung jährlich in Bezug auf Antritt der Karenz, nach Geschlecht und nach durchschnittlicher Dauer der Karenzierung in Monaten)
7. Welche Initiativen werden von Seiten der Stadt Graz gesetzt, um den Anteil von Männern, welche Elternkarenz oder Elternteilzeit in Anspruch nehmen, zu erhöhen?